

Inflation steigt im Februar 2021 auf 1,2%

Wien, 2021-03-17 – Die Inflationsrate für Februar 2021 lag laut Statistik Austria bei 1,2% (Jänner 2021: 0,8%). Hauptverantwortlich für diesen Anstieg waren die Treibstoff- und Heizölpreise, die im Jahresvergleich nicht mehr so stark fielen wie noch im Jänner. Der bedeutendste Preistreiber blieb nach wie vor Wohnung, Wasser und Energie. Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) lag im Februar 2021 bei 100,8 (Jänner 2021: 100,3). Gegenüber dem Vormonat (Jänner 2021) stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,5%.

"Die Inflationsrate lag im Februar mit 1,2% erneut auf niedrigem Niveau und damit deutlich unter dem Inflationsziel der EZB. Spürbar über der allgemeinen Teuerung stiegen die Preise für **körpernahe Dienstleistungen**: In Friseursalons, Kosmetikstudios und ähnlichen Einrichtungen musste im ersten Monat nach dem harten Lockdown durchschnittlich 3,3% mehr bezahlt werden als im Februar des Vorjahres. **Bekleidung und Schuhe** wurden im Schnitt um 2,5% günstiger", sagt Statistik-Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Preise für Wohnen und Nahrungsmittel für mehr als die Hälfte der Inflation verantwortlich

Im Jahresabstand stiegen die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** durchschnittlich um 2,6%. Sie beeinflussten die allgemeine Teuerung mit +0,50 Prozentpunkten und waren damit stärkster Preistreiber im Jahresvergleich. Mieten stiegen um 5,4% (Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich um 2,0% (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Haushaltsenergie kostete durchschnittlich um 1,8% mehr (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Im Jänner hatte sich diese noch um 0,5% verbilligt (Einfluss: -0,03 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Entwicklung der Heizölpreise, die nicht mehr so stark dämpfend wirkten (Februar: -8,8%, Einfluss: -0,04 Prozentpunkte; Jänner: -21,9%, Einfluss: -0,11 Prozentpunkte). Die Preise für Strom stiegen im Februar um 5,6% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte) und für Gas um 1,0%. Feste Brennstoffe und Fernwärme verbilligten sich jeweils um 0,9%.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 1,6% (Einfluss: +0,19 Prozentpunkte). Im Jänner waren sie noch um 1,1% günstiger (Einfluss: -0,12 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren Nahrungsmittel (Februar: insgesamt +1,3%; Einfluss: +0,13 Prozentpunkte; Jänner: insgesamt -1,1%; Einfluss: -0,11 Prozentpunkte), wobei sich besonders die Preisentwicklung für Gemüse (Februar: +4,8%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte; Jänner: -0,1%; Einfluss: -0,01 Prozentpunkte) und Fleisch (Februar: -0,1%; Einfluss: 0,00 Prozentpunkte; Jänner: -2,3%; Einfluss: -0,05 Prozentpunkte) stark auswirkte. Alkoholfreie Getränke kosteten ebenfalls mehr (Februar: +4,2%; Einfluss: +0,05 Prozentpunkte; Jänner: -0,6%; Einfluss: -0,01 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 0,4% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren teurere neue Kraftwagen (+2,7%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) sowie höhere Kosten für Reparaturen privater Verkehrsmittel (+3,4%; Einfluss: +0,06 Prozentpunkte). Treibstoffe hingegen verbilligten sich um 5,2% (Einfluss -0,11 Prozentpunkte), deutlich weniger stark als noch im Jänner (-11,3%; Einfluss: -0,32 Prozentpunkte).

Körpernahe Dienstleistungen wiesen nach dem Ende des harten Lockdowns überdurchschnittliche Preissteigerungen auf. Die Preise für Friseur- und Kosmetiksalons und andere Einrichtungen für die Körperpflege stiegen um durchschnittlich um 3,3% (Einfluss: +0,04 Prozentpunkte). Insbesondere Friseurleistungen für Herren und Kinder verteuerten sich stark (+6,0%). Friseurleistungen für Damen wurden um 3,2% teurer, die Preise von Dienstleistungen für die Körperpflege, die unter anderem Maniküren, Pediküren und Massagen beinhalten, stiegen um 2,7%.

Bekleidung und Schuhe kosteten in den ab 8. Februar geöffneten Geschäften durchschnittlich um 2,5% weniger (Einfluss: -0,10 Prozentpunkte). Bekleidungsartikel verbilligten sich um 2,3% (Einfluss: -0,09 Prozentpunkte) und Schuhe um 1,7%. Ausschlaggebend dafür waren die nachgeholten Winterschlussverkäufe, die stärker durchschlugen als die Winterschlussverkäufe vor einem Jahr.

Inflation Februar 2021 gegenüber Jänner 2021: +0,5%

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat Jänner 2021 waren Nahrungsmittel (durchschnittlich +3,4%; Einfluss: +0,33 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich Bekleidungsartikel (durchschnittlich -8,5%; Einfluss: -0,27 Prozentpunkte). Auf zahlreiche Online-Aktionen im Jänner folgten im Februar nachgeholte sowie verstärkt fortgesetzte Winterschlussverkäufe in den Geschäften.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im Februar 2021 bei 1,4%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im Februar 2021 bei 109,39 (Jänner 2021: revidiert 109,05). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 1,4% (Jänner 2020: revidiert 1,1%) und war somit um 0,2 Prozentpunkte höher als jene des VPI. Die Differenz beruht auf Gewichtungsunterschieden zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik). Vor allem die Preisentwicklung bei Bekleidungsartikeln (höhere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) ließ den HVPI gegenüber dem VPI ansteigen.

Teuerung beim täglichen Einkauf höher als Gesamtinflation, beim Wocheneinkauf etwas niedriger

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 1,8% (Jänner +2,1%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 1,0% (Jänner -0,7%).

Ende des "harten" Lockdowns: Vorgangsweise bei der Erstellung des Februar-Verbraucherpreisindex

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 hatten im Februar 2021 (Erhebungswoche: 8. bis 12.2.2021) merklich geringere Auswirkungen auf die **Berechnung** der Inflationsrate als im Jänner 2021 als noch der "harte" Lockdown galt. Die Preisausfälle im Februar 2021 betrafen neben den Theatern die Bereiche Unterhaltung, Freizeit, Sport, Tourismus sowie die Gastronomie (Ausnahme: gelieferte bzw. abholbereite Speisen und Getränke). Handelsgeschäfte sowie Museen und Zoos waren geöffnet, körpernahe Dienstleistungen wurden angeboten. Es wurden wieder bewährte Methoden angewendet, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen. So wurden nach wie vor Scannerdaten verwendet (für Lebensmittel, Getränke und Drogeriewaren), eine Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate (bei hauptsächlich oder vollständig ausgefallenen Waren und Dienstleistungen wie Restaurants) sowie eine Fortschreibung mit saisonalem Muster durchgeführt (bei saisonalen Dienstleistungen, beispielsweise Reisen und Beherbergung). Erhebungsausfälle betrafen 13,8% des Warenkorbgewichtes (siehe "Informationen zur Methodik").

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: [Wertsicherungsrechner](#).

Unser [persönlicher Inflationsrechner](#) erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Februar-Inflationsrate:

Die Anzahl der Warenkorbpositionen, für die im Februar 2021 Preise imputiert werden mussten, ging merklich zurück, da der seit Dezember 2020 verordnete "harte" Lockdown ab 8.2.2021 nicht mehr galt. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und COICOP¹⁾-Hauptgruppen⁸⁾

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	Februar 2021/ Februar 2020	Februar 2021/ Jänner 2021	Jänner 2021/ Jänner 2020	Februar 2021/ Februar 2020	Februar 2021/ Jänner 2021	Februar 2021 ²⁾	Jänner 2021 ³⁾
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	1,2	0,5	0,8	-	-	100,8	100,3
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	1,8	0,7	2,1	-	-	101,0	100,3
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	1,0	1,6	-0,7	-	-	102,6	101,0
Index ohne Saisonwaren 2020	1,2	0,5	0,8	-	-	100,8	100,3
Index der Saisonwaren 2020	5,9	6,5	1,8	-	-	103,5	97,2
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁵⁾	0,2	1,2	-1,6	-	-	102,6	101,4 ⁴⁾
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾	1,4	0,3	1,1	-	-	109,39	109,05⁴⁾
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾	2,8	0,3	2,5	-	-	110,84	110,49 ⁴⁾
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	1,6	3,4	-1,1	0,185	0,375	100,9	97,6
02 Alkoholische Getränke und Tabak	0,6	-0,4	1,5	0,020	-0,015	100,6	101,0
03 Bekleidung und Schuhe	-2,5	-7,6	1,8	-0,100	-0,332	89,4	96,8 ⁴⁾
04 Wohnung, Wasser, Energie	2,6	0,6	2,1	0,495	0,101	102,1	101,5
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	-0,5	-0,4	0,4	-0,033	-0,030	99,6	100,0
06 Gesundheitspflege	1,4	0,5	1,3	0,079	0,024	101,0	100,5
07 Verkehr	0,4	1,2	-1,7	0,074	0,163	102,3	101,1
08 Nachrichtenübermittlung	-3,8	0,0	-3,9	-0,083	-0,002	96,5	96,5
09 Freizeit und Kultur	1,5	1,2	1,7	0,161	0,130	101,8	100,6
10 Erziehung und Unterricht	1,7	0,0	1,9	0,021	0,000	101,3	101,3
11 Restaurants und Hotels	2,1	0,7	2,4	0,260	0,090	101,8	101,1
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,4	0,1	1,4	0,121	0,004	100,8	100,7
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS.–8) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website.</p>							

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2021 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Februar 2020	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	5,4	0,283
Elektrischer Strom, Arbeitspreis / Tag	6,4	0,093
Zigaretten	3,6	0,073
Fast Food	12,7	0,027
Fahrrad	7,4	0,019
Preisdämpfer		
Dieseltreibstoff	-5,5	-0,086
Mobiltelefonie	-5,3	-0,061
Heizöl extra leicht, Großabnahme	-8,8	-0,035
Flaschenbier	-9,3	-0,031
Mobiltelefongerät	-7,3	-0,029

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im Februar 2021 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jänner 2021	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	3,7	0,076
Superbenzin	4,0	0,064
Heizöl extra leicht, Großabnahme	7,4	0,035
Delikatessgurken	9,8	0,016
Zement	3,8	0,016
Preisdämpfer		
Flaschenbier	-8,2	-0,030
Sitzgarnitur	-5,6	-0,018
CD-Rom-Spiel für PC	-12,6	-0,010
Dosenbier	-3,8	-0,010
Damenhandtasche	-8,4	-0,009

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach COICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		Februar 2021/ Februar 2020	Februar 2021/ Jänner 2021	Februar 2021/ Februar 2020	Februar 2021/ Jänner 2021	Februar 2021 ²⁾	Jänner 2021 ³⁾
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	1,2	0,5	-	-	100,8	100,3
A,E,F	Güter	0,4	0,5	0,207	0,235	100,2	99,7
A,E	Industriegüter und Energie	0,0	-0,4	0,005	-0,125	99,9	100,3
A	Industriegüter	0,2	-1,1	0,044	-0,313	98,7	99,8
A1	Kurzlebige Industriegüter	1,2	0,7	0,125	0,072	101,2	100,5
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	-1,2	-4,8	-0,141	-0,396	93,9	98,6
A3	Dauerhafte Industriegüter	0,6	0,1	0,060	0,011	100,3	100,2
E	Energie	-1,0	2,4	-0,039	0,188	104,6	102,1
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	3,0	0,4	0,103	0,013	103,1	102,7
E2	Mineralölprodukte	-5,8	4,2	-0,142	0,175	105,7	101,4
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1,3	2,4	0,202	0,360	100,8	98,4
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,1	1,5	0,110	0,145	100,6	99,1
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	3,7	5,5	0,091	0,134	102,5	97,2
F3	Fleisch- und Wurstwaren	-0,1	3,6	0,001	0,081	99,9	96,4
S	Dienstleistungen	2,0	0,6	0,976	0,273	101,5	100,9
S1	Verkehrsdienstleistungen	1,8	0,1	0,130	0,007	100,8	100,7
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	2,9	0,1	0,356	0,013	101,7	101,6
S3	Reisen und Unterkunft	3,7	5,2	0,151	0,186	106,3	101,0
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	1,7	0,3	0,276	0,050	101,1	100,8
S5	Kommunikations- dienstleistungen	-3,0	0,3	-0,055	0,005	96,7	96,4
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	1,6	0,2	0,119	0,012	101,0	100,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA